Die Öffentliche Verwaltung DÖV

Media-Informationen

2027

Die DÖV -
Der Klassiker unter
den Zeitschriften des
öffentlichen Rechts

Die DÖV setzt ihren Schwerpunkt auf wissenschaftliche Erörterungen grundlegender und aktueller öffentlich-rechtlicher sowie verwaltungswissenschaftlicher Fragen. Berücksichtigung finden auch Themen der europäischen und internationalen Ebene sowie interdisziplinäre Beiträge.

Die Mitwirkung namhafter Autoren aus Lehre und Praxis wie auch die Zusammensetzung der Schriftleitung und des Herausgeberkreises aus Experten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts gewährleisten die anspruchsvolle Behandlung aktueller Themen für Wissenschaft und Praxis.

Die zentralen Rubriken der DÖV:

- In der Rubrik Abhandlungen setzen sich namhafte Autoren eingehend mit Problemstellungen des öffentlichen Rechts auseinander.
- Die Rubrik Kleinere Beiträge umfasst Urteilsanmerkungen und kurze juristische Analysen.
- Unter der Rubrik Buchbesprechungen findet der Leser Rezensionen von kompetenten, unabhängigen Rezensenten.
- Die Rubrik Leitsätze gibt einen nach Rechtsgebieten geordneten, aktuellen und umfassenden Überblick über die Rechtsprechung – ausgewählte zugrunde liegende Entscheidungen sind im Volltext auf der Homepage (www.doev.de) nachzulesen.

Außerdem bietet die DÖV:

- Berichte, z.B. über Fachtagungen
- Rechtsprechung mit aktuellen Entscheidungen, insbesondere wenn eine Abhandlung oder ein kleinerer Beitrag diese thematisiert – so sind Fundstellen im gleichen Heft direkt nachzulesen
- Veranstaltungshinweise, die über wichtige Termine und Themen informieren
- Jahresregister, die die Inhalte der 24 DÖV-Hefte eines Jahrgangs zuverlässig erschließen

1 Titel:

Die Öffentliche Verwaltung –
Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft

2 Kurzcharakteristik:

Die DÖV ist eine der traditionsreichsten juristischen Zeitschriften der Bundesrepublik Deutschland. Im Zwei-Wochen-Rhythmus informiert die DÖV über die neuesten Entwicklungen im öffentlichen Recht. Jede Ausgabe enthält Abhandlungen renommierter Autoren, Buchbesprechungen aktueller Werke sowie einen umfangreichen Leitsatzteil. Ziel der DÖV ist es, die ganze Vielfalt des öffentlichen Rechts abzubilden. Daher behandeln unsere Autoren nicht nur verschiedene Fragen des Verfassungsrechts, sondern auch bau-, polizei- und sozialrechtliche Themen. Regelmäßig findet der Leser in unserer Rubrik „Kleinere Beiträge“ Besprechungen wichtiger Gerichtsentscheidungen, die durch einen Abdruck des Urteils im Volltext ergänzt werden. Der Blick in die DÖV ist somit für Praktiker aus Recht und Verwaltung ebenso lohnenswert wie für Professoren und Studierende.

3 Zielgruppe:

Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen, Rechtsanwälte, Professoren und Studenten, Verbände und Institutionen, gesamte Verwaltungsgerichtsbarkeit. Entscheider in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Rechts (vom Bundesinnenministerium bis zum Ortsbürgermeister).

4 Erscheinungsweise: zweiwöchentlich, 24 Ausgaben / Jahr

5 Heftformat: DIN A4

6 Jahrgang: 80. Jahrgang 2027

7 Bezugspreis:

Print	
Jahresabonnement	392,00 €
zzgl. Versandkosten	26,50 €
Einzelpreis	25,40 €

12 Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH
Media-Service, Dennis Woehlk
dennis.woehlk(at)kohlhammer.de
Telefon: 0711 7863-7223

13 Redaktion:

Dr. Philipp Deeg
philipp.deeg(at)kohlhammer.de
Telefon: 0711 7863-7222

14 Schriftleitung:

Univ.-Prof. Dr. Hartmut Bauer,
Universität Potsdam;
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann,
Deutsche Universität für Verwaltungs-
wissenschaften Speyer

15 Inhalts-Analyse 2025: 24 Ausgaben

Redaktioneller Teil gesamt	1.063 Seiten	100,0 %
Abhandlungen	755 Seiten	71,0 %
Berichte	25 Seiten	2,4 %
Kleinere Beiträge	20 Seiten	1,9 %
Buchbesprechungen	47 Seiten	4,4 %
Rechtsprechung	53 Seiten	5,0 %
Leitsätze	163 Seiten	15,3 %

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigen- und Druckunterlagenschluss
01/2027	04.01.2027	07.12.2026	13/2027	01.07.2027	10.06.2027
02/2027	15.01.2027	17.12.2026	14/2027	15.07.2027	24.06.2027
03/2027	01.02.2027	11.01.2027	15/2027	02.08.2027	12.07.2027
04/2027	15.02.2027	25.01.2027	16/2027	16.08.2027	26.07.2027
05/2027	01.03.2027	08.02.2027	17/2027	01.09.2027	11.08.2027
06/2027	15.03.2027	22.02.2027	18/2027	15.09.2027	25.08.2027
07/2027	01.04.2027	11.03.2027	19/2027	01.10.2027	10.09.2027
08/2027	15.04.2027	25.03.2027	20/2027	15.10.2027	24.09.2027
09/2027	03.05.2027	12.04.2027	21/2027	02.11.2027	11.10.2027
10/2027	17.05.2027	22.04.2027	22/2027	15.11.2027	22.10.2027
11/2027	01.06.2027	04.05.2027	23/2027	01.12.2027	10.11.2027
12/2027	15.06.2027	21.05.2027	24/2027	15.12.2027	24.11.2027

1 Anzeigenpreise und Formate (Preise in Euro, Zuschläge rabattierbar)

Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Anzeigenformate				
Formate	Satzspiegel-Formate Breite × Höhe (mm)	Anschnitt-Formate Breite × Höhe (mm)*	Grundpreis s/w €	4-farbig (Euroskala) €
1/1 Seite	185 × 260	210 × 297	1.574,–	2.449,–
1/2 Seite	90 × 260		844,–	1.720,–
	185 × 129	210 × 96		

*zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten
Weitere (Anschnitt-) Formate auf Anfrage

2 Zuschläge: Zuschlag für Sonderfarbe (HKS, Pantone)
Je Farbe 350,– €.

3 Rabatte: Abnahme innerhalb 12 Monaten

Malstaffel		Mengenstaffel	
bei 3 Anzeigen	3 %	1 Seite	3 %
bei 6 Anzeigen	5 %	1,5 Seiten	5 %
bei 12 Anzeigen	10 %	3 Seiten	10 %

Beilagen und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.

4 Rubriken: Stellen- und Gelegenheitsanzeigen
Festformate siehe Preisliste
Stellengesuche 25 % Rabatt
Chiffregebühr 8,– €

5 Sonderwerbeformen:

Einhefter

4-seitig 900,– €

Benötigte Liefermenge: 1.600 Exemplare.
Unbeschnittenes Format: 216 × 303 mm.
Bitte gefalzt und unbeschnitten anliefern.
3 Muster direkt an den Media-Service.

Beilagen

Preise je 1.000 Stück,
inkl. Portokostenanteil

bis 25 g Gesamtgewicht 127,– €

Versandanschrift für Beilagen und Einhefter
W. Kohlhammer GmbH + Co. KG
Wareneingang
Augsburger Straße 722, 70329 Stuttgart
Bitte Zeitschrift und Heftnummer angeben

6 Kontakt: Media-Service, Dennis Woehlk
dennis.woehlk(at)kohlhammer.de

7 Zahlungsbedingungen: Innerhalb 30 Tage nach Rechnungsdatum netto. 3 % Skonto bei Bankeinzug oder Zahlung innerhalb von 8 Tagen.

BW-Bank Stuttgart (BLZ 600 501 01)
Kto.-Nr.: 7 871 508 260
IBAN DE 91 6005 0101 7871 5082 60;
S.W.I.F.T. SOLA DE ST

Deutsche Bank Stuttgart (BLZ 600 700 70)
Kto.-Nr.: 12 68 085 00
IBAN DE54 6007 0070 0126 8085 00;
S.W.I.F.T. DEUTDESS

1	Zeitschriftenformat:	210 mm breit × 297 mm hoch, DIN A4 unbeschnitten: 216 mm breit × 303 mm hoch
	Satzspiegel Red.:	167 mm breit × 240 mm hoch Spaltenzahl 2, Spaltenbreite 81 mm
	Satzspiegel Anz.:	185 mm breit × 260 mm hoch Spaltenzahl 2, Spaltenbreite 90 mm
2	Druck- und Bindeverfahren:	Offsetdruck, Rückendrahtheftung
3	Datenübermittlung:	Digitale Anzeigendaten per E-Mail an dennis.woehlk(at)kohlhammer.de erwünscht. Bei Rückfragen: Telefon: 0711 7863-7223
4	Datenformate:	Wir empfehlen die Anlieferung von PDF/X-3 oder PDF/X-1a:2001 Daten. Offene Daten (z. B. InDesign, QuarkXPress usw.) sind zu vermeiden. Die Datei muss mindestens druckfähig sein, d. h. alle verwendeten Schriften sind einzubetten, Halbtonbilder benötigen eine Auflösung von 300 dpi, Strichbilder max. 1200 dpi, mind. 600 dpi.
5	Farben:	Druckfarben (CMYK) nach ISO 12647-2 (PSO), Sonderfarben sind in Absprache möglich. Zur Konvertierung und Kontrolle des Farbraums (ICC-Color-Management) wird speziell auf die Standard-Offsetprofile der ECI verwiesen.
6	Proof:	-
7	Datenarchivierung:	Daten werden archiviert, unveränderte Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich. Eine Datengarantie wird jedoch nicht übernommen.
8	Gewährleistung:	Bei Anlieferung von unvollständigen oder abweichenden Daten (Texte, Farben, Abbildungen) übernehmen wir keine Haftung für das Druckergebnis. Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden berechnet. Dies gilt auch für zusätzliche Satz- und Reproarbeiten.
9	Kontakt:	Media-Service, Dennis Woehlk Telefon: 0711 7863-7223

Bei Anlieferung druckfertiger Dateien erfolgt kein Korrekturversand!

Anzeigenformate in der Übersicht

Anzeigenformate im Anschnitt: alle angegebenen Formate in mm zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten.
Sonderformate auf Anfrage.

Satzspiegel:
B × H: 185 × 260
Anschnittformat:
B × H: 210 × 297

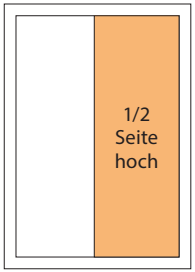

Satzspiegel:
B × H: 90 × 260

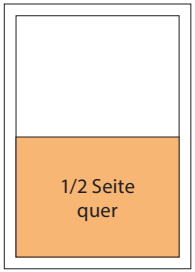

Satzspiegel:
B × H: 185 × 129

1 Auflagenkontrolle: -

2 Auflagen-Analyse: Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt

Druckauflage	1.600		
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA):	918	davon Ausland:	131
verkaufte Auflage:	818	davon Ausland:	130
Abonnierte Exemplare:	818	davon Mitglied-stücke:	–
Einzelverkauf:	-		
Sonstiger Verkauf:	-		
Freistücke:	46		
Rest-, Beleg- und Archivexemplare:	682		

3 Geographische Verbreitungs-Analyse:

	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
Wirtschaftsraum	%	Exemplare
Inland	85,7	787
Ausland	14,3	131
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)	100,0	918

3.1 Verbreitung nach Postleitzonen*:

	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage (tvA)	
PLZ	%	Exemplare
Postleitzone 0	3,7 %	30
Postleitzone 1	11,7 %	92
Postleitzone 2	8,8 %	69
Postleitzone 3	11,2 %	89
Postleitzone 4	12,1 %	96
Postleitzone 5	13,5 %	106
Postleitzone 6	13,4 %	105
Postleitzone 7	11,6 %	92
Postleitzone 8	8,5 %	68
Postleitzone 9	5,5 %	40
tvA Inland	100,0 %	787

*Stichprobenerhebung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle uns erteilten Aufträge über Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften. Abweichenden Bedingungen – insbesondere Auftrags- bzw. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers – wird ausdrücklich widersprochen.

1.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertragsabschluss kommt durch unsere verbindliche Auftragsbestätigung zustande, deren Inhalt maßgeblich ist.

2.2 Wir behalten uns vor, Anzeigen- oder Beilagenaufträge ganz oder teilweise nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

3. Preis und Zahlung

3.1 Es gelten die Preise der jeweils aktuellen Preisliste für die betreffende Zeitung bzw. Zeitschrift. Dies gilt auch für Rabatte bei mehrmaligem Erscheinen innerhalb eines Insertionsjahres. Im Rahmen laufender Daueraufträge finden bei Änderung der Preisliste mit ihrem Inkrafttreten die neuen Preise und Bedingungen Anwendung.

3.2 Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen.

3.3 Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

3.4 Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferungen bestellter Druckstücke und Zeichnungen hat der Auftraggeber gesondert gegen Rechnung zu bezahlen. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

3.5 Eine etwaige Provision wird – ausschließlich aufgrund gesonderter Vereinbarung – gegebenenfalls nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt und Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Eine Weitergabe der Provision an den Auftraggeber ist unzulässig.

3.6 Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, wird die Rechnung spätestens am 5. Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von acht Tagen mit drei Prozent Skonto oder innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten. Erteilt der Auftragnehmer eine Einzugsermächtigung, erhält er ebenfalls drei Prozent Skonto.

3.7 Der Auftraggeber kann mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, sofern diese unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Dies gilt entsprechend für die Ausübung etwaiger Zurückbehaltungsrechte.

4. Auftragsabwicklung

4.1 Anzeigenaufträge sind – sofern nichts anderes vereinbart wird – innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Voraussetzung hierfür ist, dass uns sämtliche hierfür erforderlichen Unterlagen und Informationen bis zum Druckunterlagenschluss vorliegen. Rücktrittstermin ist zeitgleich mit dem Anzeigenschluss. Tritt der Auftraggeber nach dem genannten Termin von seinem Auftrag zurück, behalten wir uns die Berechnung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50 % des vereinbarten Anzeigenpreises vor.

4.2 Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen und/oder aller sonstigen zur Durchführung des Auftrags erforderlicher Unterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Erfolgt die Lieferung nicht rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss, behalten wir uns die Berechnung eines Ausfallhonorars vor

4.3 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

4.4 Wir können die Ausführung des Auftrags bis zur Zahlung bereits fälliger Rechnungen zurückstellen.

4.5 Textanzeigen und geschäftliche Beilagen müssen als solche ausreichend erkennbar sein und dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.

4.6 Wir liefern auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Anzeigen-Ausschnitt-Beleg. Eine vollständige Belegnummer wird nur geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrags dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine von uns ausgestellte Aufnahmebescheinigung.

4.7 Kennziffer-Anzeigen müssen auf der Rückseite des Manuskriptes den Namen und die Anschrift des Auftraggebers tragen. Es gilt auch für solche Anzeigen, die durch Anzeigenmittler oder durch Annoncen-Expeditionen eingehen. Im Kennzifferverkehr haftet der Auftraggeber für die Rücksendung der den Angeboten beigegebenen Unterlagen wie Fotos, Originalzeugnisse und sonstige Schriftstücke. Er hat keinen Anspruch auf Auslieferung solcher Einsendungen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferdienstes eingeliefert werden.

5. Gewährleistung und Schadensersatz

5.1 Der Auftraggeber ist in vollem Umfang für den Inhalt der uns vorgegebenen Anzeige- bzw. Beilage (oder sonstigen Werbung) verantwortlich. Er steht dafür ein, dass Rechte Dritter durch die Veröffentlichung nicht beeinträchtigt werden, und stellt uns gegebenenfalls von allen etwaigen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen der Durchführung des Auftrags geltend gemacht werden.

5.2 Liegt ein vom Auftraggeber genehmigter Probeabzug vor, ist dieser verbindlich. Etwa vom Auftraggeber übersehene Fehler bewirken keine Mangelhaftigkeit unserer Leistung.

5.3 Wir gewährleisten die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige bei einwandfreien Druckunterlagen. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassten Änderungen übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe, es sei denn, dass uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

5.4 Etwaige Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinen der Anzeige geltend gemacht werden. Im Falle einer berechtigten Reklamation hat der Auftraggeber Anspruch auf eine mangelfreie Ersatzanzeige. Scheitert dies oder hat der Auftraggeber aus berechtigten Gründen an einer Ersatzanzeige kein Interesse, hat er Anspruch auf eine angemessene Minderung der Vergütung.

5.5 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für etwa von uns übernommene Garantie, für den Schaden aufgrund einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder in sonstigen Fällen einer gesetzlich zwingenden Haftung. Unsere Haftung ist stets auf den Ersatz des vertragtypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Erfüllungsort für die Leistung und für die Zahlung ist Stuttgart.

6.2 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist gegenüber Kaufleuten unser Hauptsitz. Wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch bei dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

6.3 Für die Beurteilung der gesamten Rechtsbeziehungen zum Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.4 Sollte ein Teil des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Bedingungen im übrigen nicht berührt.